

Öffentliche Niederschrift

| | |
|---|--|
| Gremium der 2. Sitzung des Naturschutzbeirates | Sitzungstermin Dienstag, 02.03.2021 |
| Sitzungsort Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111, 47803 Krefeld | Uhrzeit 17:00 Uhr - 18:36 Uhr |

Anwesend waren unter dem Vorsitz von:

Herrn Müller

Mitglieder:

Frau Huisman-Fiegen

Herr Knabenreich

Herr Koch

Herr Meyers

Herr Schmitz

Herr Thies

Herr Vennekel

Stellvertreter:

Herr von Beckerath

Herr Kronsbein

Herr Kruck

Herr Schages

Frau Schweikart

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Lauxen - Geschäftsbereich VI

Frau Gardner - FB 39

Herr Heikaus - FB 39

Herr Walter - FB 61

Frau Loose - FB 39

Schriftführung:

Maren Loose

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.12.2020
2. Mitteilungen und Eingänge
- Eilentscheidungen seit der letzten Sitzung
3. Bebauungspläne Nr. 689 und Nr. 832 (634/21 -)
Ökologischer Ausgleich
4. Bebauungsplan Nr. 836 – östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße – (9170/20 -)
sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Elfrather See, Asberger Straße und Parkstraße;
Anhörung des Naturschutzbeirates
5. Antrag des BUND vom 10.01.2021 - Beschlussfassung des NBR über den Schutz der Naturschutzgebiete Niepkühlen und Riethbenden vor Austrocknung und Verlandung
6. Antrag von verschiedenen Naturschutzverbänden an die Verwaltung zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Krefeld in Bezug auf die Erweiterung des Naturschutzgebiets Egelsberg nach Osten im Zusammenhang mit der Festsetzung 2.1.2 des Landschaftsplans

Sitzungsverlauf

Herr Müller eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates um 17:00 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.12.2020

Herr Müller teilt eingangs mit, dass die Tagesordnung für die 2. Sitzung als auch die Teilnahmemöglichkeiten zur Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt werden mussten. Die nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunkte würden verschoben. In der Zwischenzeit könnten nicht behandelte Anträge/TOPs noch weiter konkretisiert sowie via Zoom-Konferenz besprochen und abgestimmt werden.

Frau Schweikart bittet in Bezug auf den TOP 7- Wasserentnahmen aus der 1. Sitzung um Mitteilung, von wem die Aussage gemacht wurde, dass 2% der Grundwasserentnahmen auf die Nutzung durch die Landwirtschaft entfallen.

Herr Schmitz teilt mit, dass Herr Plenker diese Ergebnisse vor 2 Jahren mit allen Wasserentnahmen für Krefeld von der Industrie bis zur Landwirtschaft im Südbahnhof vorgestellt habe. Er könne diese Aufstellung auch in Papierform an Herrn Müller weiterleiten.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen.

TOP 2. Mitteilungen und Eingänge - Eilentscheidungen seit der letzten Sitzung

2.1 Ackerrandstreifenbegehung im Bereich NSG Flöthbach nördlich vom Lookdyk

Herr Müller berichtet, dass er am 12.02.2021 mit Herrn Thies im Orbroicher Bruch unterwegs gewesen sei, um vor Ort zu schauen, wo man potentielle Blühstreifen anlegen könne. Das Ergebnis sei dem Naturschutzbeirat mit der Einladung zugegangen. Er schlage vor, sich mit dem Fachbereich 39 in Verbindung zu setzen, welche Möglichkeiten für eine Entwicklung bestünden. Im 2. Schritt könne man eine Zoom-Konferenz mit Vertretern der Naturschutzverbände und der Landwirtschaft veranstalten, um dort zu besprechen, was sich die Verbände in Bezug auf die Durchführung konkret vorstellen.

Herr Vennekel ist verwundert, dass er als Vertreter der Landwirtschaft an dieser Begehung nicht beteiligt wurde. Die ausgesuchten Flächen (0,4314 ha) entlang der Wege halte er für ungeeignet, da entlang der Wege eine große Beunruhigung bestehe. Die bereits in Orbroich freiwillig von Landwirten angelegten Blühstreifen (0,7585 ha) würden in den Flächen liegen und Vögeln, Insekten sowie dem Wild mehr Ruhe bieten. Wenn, sollte man Flächen in eine Auswahl nehmen, die dort schon bestehen.

Herr Thies erklärt, dass es bei diesen Randstreifen nicht um Blühflächen ginge, sondern um Flächen, die zunächst rechts und links dykbegleitend liegen würden. Bereits seit 20 Jahren gebe es ein Projekt des NABU, dykbegleitende Flächen wieder so herzustellen, wie sie früher bestanden hätten (Weg in der Mitte, links und rechts ein Graben, begleitende Säume, Kopfweiden, Baumreihen usw.).

Blühstreifen seien kein Ersatz für diese dykbegleitenden Strukturen. Die Begehung hätte stattgefunden um festzustellen, was diesbezüglich möglich sei. Anschließende Gespräche mit der Landwirtschaft, Herrn Vennekel und Herrn Schmitz, waren fest vorgesehen, um die weitere Vorgehensweise miteinander abzuklären.

Frau Huisman-Fiegen weist darauf hin, dass man Blühstreifen nicht mit Ackerrandstreifen verwechseln dürfe. Ackerrandstreifen, z.B. am Kullpfad oder Egelsberg hätten ebenfalls eine wichtige Bedeutung. Diese Randstreifen fehlten, da teilweise bis an den Asphalt gepflegt würde.

2.2 Eilentscheidungen seit der letzten Sitzung

| EILI-Nr. | SB | Betreff | Bemerkung | EILI-Termin | Zustimmung | Ablehnung |
|----------|----|--|---|-------------|------------|-----------|
| 1 | TU | Rodung von Brombeeren im Rahmen des Bauvorhabens Erneuerung des Geh- und Radweges an der Hafelsstraße | Vorbereitungsarbeiten, es wurden ca. 250 m ² Brombeeren gerodet. | 07.12.20 | x | |
| 2 | TU | Errichtung einer Schaltstation im Brunnengelände, Gemarkung Benrad, Flur 4, Flurstück 1315, Horkesgath 46 in Krefeld | Die alte Schaltstation wird durch eine neue ersetzt, die alte Schaltstation wird zurückgebaut. | 07.12.20 | x | |
| 3 | TU | Errichtung einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche im Sollbrüggenpark am Stippergath, Grundstück Gemarkung Bockum, Flur 13, Flurstück 774 in Krefeld | Grund für die Errichtung der Baustelleneinrichtungsfläche war die Entschlammung des Weihers im Saugbaggerverfahren im Sollbrüggenpark. | 07.12.20 | x | |
| 4 | TU | Fällung eines Ahornbaumes in der geschützten Allee an der Prinz-Ferdinand-Str. zwischen Preußenring und St.-Anton-Str. | Die Fällung war erforderlich aus brandschutztechnischen Gründen, es handelt sich hierbei um eine Auflage der Feuerwehr. Ersatzgeld auf Grundlage der Wertermittlung. | 14.12.20 | x | |
| 5 | TU | Erlaubnisantrag zur Errichtung eines bauzeitlichen Brauchwasserbrunnens und zur Entnahme von Grundwasser, Grundstück Gemarkung Oppum, Flur 10, Flurstück 15 in Krefeld | Eine Maßnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW und im Zusammenhang mit dem 6-spurigen Ausbau der Bundesautobahn A57. Benötigt wird die Grundwasserentnahmemenge von ca. 2.250 m ³ /a, um die Wasserversorgung der Baucontainer und den Wasserbedarf für Bauprozesse sicherzustellen. | 17.12.20 | x | |
| 6 | TU | Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zu Beregnungszwecken, Neuer Hissweg, Gem. | Jährliche Grundwasserentnahme beträgt 20.000 m ³ | 17.12.20 | x | |

| | | | | | | | |
|----|----|---|---|----------|---|--|--|
| | | Hüls, Flur 14, Flstk. 207 | | | | | |
| 7 | TU | Bauantrag zur Nutzungsänderung für einen Teilbereich eines Einfamilienhauses in eine Tierphysiotherapiepraxis, Vennikelstraße 31, Gemarkung Traar, Flur 53, Flurstück 334 | Die Nutzungsänderung erfordert keinerlei Erweiterungen oder Umbauten des Hauses und es werden auch keine neuen Flächen im Außenbereich versiegelt. | 17.12.20 | x | | |
| 8 | LO | Unbefristete Befreiung mit Widerrufsvorbehalt für Zeltlager und Lagerfeuer mit Kindern und Jugendlichen an max. 3 Wochenenden im Jahr an der Engerstr. 219 | wird dort auf Privatgrundstück seit dem Jahr 2002 durchgeführt und befreit ohne Zwischenfälle | 07.01.21 | x | | |
| 9 | ST | wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zu Beregnungszwecken Grundstück Benrad/9/120, Anrather Str., LSG 2.2.7 | Jährlich 5.000 m ³ , keine hochwertigen Biotope | 13.01.21 | X | | |
| 10 | ST | wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zu Beregnungszwecken Grundstück Linn/20/250, LSG 2.2.11 | Jährlich 5.000 m ³ , keine hochwertigen Biotope | 13.01.21 | X | | |
| 11 | TU | Verlegung von Versorgungsleitungen (Elektrizitäts-/Gas-/Wasserleitungen) im Bereich der geschützten Birkenallee und Doppelallee aus Blumen-Esche AL-KR-0023 und der gemischten Allee AL-KR-0030, Dürerstraße, Dürerstraße 75-52 über Dürerplatz bis zu Brahmsstraße 104 | | 19.02.21 | X | | |
| 12 | TU | Neuanlage eines Schotterwendehammers auf dem Grundstück Gemarkung Benrad, Flur 7, Flstk 863 | Wendemöglichkeit für landwirtschaftlichen Fahrzeuge zum Abtransport der Ernte. Nach Aufgabe der Nutzung wird der Kalkschotter wieder ordnungsgemäß ausgebaut, entsorgt, und die Fläche wiederhergestellt. | 10.02.21 | X | | |
| 13 | TU | Errichtung von drei Grundwasserbrunnen zur Entnahme von Grundwasser zu Beregnungszwecken auf den Grundstücken Traar, Flur 41, Flurstück 58, Luiters Weg, Uerdingen, Flur 6, Flurstück 14, Bruchweg und Benrad, Flur 1, Flurstück 3051, Oberbenrader Str. | Jährlich 15.000 m ³ , keine Biotope betroffen | 04.02.21 | X | | |
| 14 | TU | Antrag auf die Einleitung des geklärten Abwassers über eine vollbiologische Kleinkläranlage in den Untergrund, Grundstück Gemarkung Traar, Flur 34, Flurstücke 190 und 191, Nieper Straße 199 | Keine Biotope betroffen | 04.02.21 | x | | |

| | | | | | | | |
|----|----|--|--|----------|---|--|--|
| 15 | TU | Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung von zwei Grundwasserbrunnen und zur Entnahme von Grundwasser auf den Grundstücken Gemarkung Benrad, Flur 7, Flurstück 863, Gemarkung Krefeld, Flur 7, Flurstück 63 | Keine Biotope betroffen, jährliche Grundwasserentnahme von 18.000 m ³ | 08.02.21 | X | | |
| 16 | TU | Antrag auf Errichtung einer Grundwassermessstelle, einer Drainage zur Fassung des Oberflächenwassers und einer Wetterstation, Grundstück Gemarkung Oppum, Flur 4, Flurstück 1697 in Krefeld | Im Rahmen eines Projektes mit dem Ziel der Errichtung eines Oberflächenwassermessnetzes um das Abflussverhalten von Niederschlägen aus Gleisen zu untersuchen. Dabei soll die Beeinflussung von Boden, Oberflächen- bzw. Sickerwasser und Grundwasser aufgenommen werden. Die Betriebsdauer der Messstelle wird auf 5-6 Jahre geschätzt. Anschließend Rückbau. | 10.02.21 | X | | |
| 17 | TU | Fällung eines zweistämmigen Kirschbaumes auf dem Grundstück Gemarkung Traar, Flur 5, Flurstück 149, Flünnertzdyk 230 | Ersatzpflanzung | 17.02.21 | X | | |
| 18 | TU | Fällung von 4 Ahornbäumen, auf dem Grundstück Gemarkung Hüls, Flur 39, Flurstück 184, Rohrammerdyk 29 in Krefeld | Ersatzpflanzung | 17.02.21 | X | | |
| 19 | TU | Antrag auf Fällung einer Akazie und einer Kastanie, Gemarkung Oppum, Flur 3, Flurstück 294 an der Hauptstraße 500 in Krefeld | Ersatzpflanzung | 17.02.21 | X | | |
| 20 | TU | Antrag auf Durchführung von Baumschnitt- und Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, auf dem Gelände des Seniorenheims Landhaus Maria Schutz an der Maria-Sohmann-Straße 45 in Krefeld | | 19.02.21 | X | | |
| 21 | LO | Unbefristete Befreiung mit Widerrufsvorbehalt für Kräuterwanderungen des Fördervereins Krefelder Umweltzentrums im NSG Hülser Bruch | max. 10 Wanderungen pro Jahr mit max. 12 Personen (Wanderungen seit dem Jahr 2006) | 19.02.21 | X | | |

**TOP 3. Bebauungspläne Nr. 689 und Nr. 832
Ökologischer Ausgleich**

634/21 -

Herr Walter erläutert, dass in der Vorlage dargestellt wurde, was der B-Plan 689 damals an einzelnen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt habe. Für die Frage der Obstwiese sei entscheidend, dass hier keine Ausgleichsfestsetzung getroffen wurde, sondern es sich um

eine private Grünfläche mit einer Obstwiesenanpflanzungsfestsetzung handele, die über die Eingriffsbilanzierung hinaus vorgesehen war. Die Anlage einer Obstwiese war im Zusammenhang mit der kulturlandschaftsprägenden Hofanlage, einem Pferdehof mit entsprechender Mistplatte, städtebaulich sinnvoll. Im Nahbereich der Mistplatte des Reiterhofes konnte damals eine Wohnbebauung nicht zugelassen werden. Die ursprünglich nördlich gelegenen freien Gartenanlagen seien zwischenzeitlich bebaut. Als Voraussetzung für den jetzt in Rede stehenden B-Plan müsse die bestehende Mistplatte verlagert werden, weil ansonsten die immissionsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt wären.

Der Stand der Umsetzung sei diesem Bericht nicht zu entnehmen. Dieser werde nach Überprüfung durch den FB 39 i.V.m. dem FB 61 dem Bericht nachgereicht und der Naturschutzbeirat erneut durch eine Vorlage beteiligt.

In Bezug auf Arbeiten vor Ort mittels eines Baggers erklärt er, dass es sich um archäologische Bodenuntersuchungen handele. Diese seien im Vorfeld für den B-Plan und eine Umweltprüfung erforderlich.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass der Reiterhof weiterhin Bestand habe und die Verlagerung der Mistplatte auf Kosten des Investors erfolgen müsse. Als Bestandshof müsse dem Pferdehof seiner Meinung nach der Vorrang sowie der Schutz vor ansonsten möglichen Beschwerden durch Geruchsbelästigung etc. gewährt werden.

Herr Walter entgegnet, dass dies außer Frage stünde und die Verlagerung der Mistplatte möglich wäre. Wenn die Verlagerung als Voraussetzung im Zuge des B-Plans rechtlich vereinbart würde, wäre eine Wohnbebauung an dieser Stelle möglich. Die Verwaltung würde darauf achten, dass diese Bedingungen eingehalten würden, da ansonsten eine Wohnbebauung immissionsschutzrechtlich nicht zulässig wäre.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wartet einen erneuten Bericht der Verwaltung ab, um das Thema erneut zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis

TOP 4. Bebauungsplan Nr. 836 – östlich Elfrather See, südlich Asberger 9170/20 - Straße – sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Elfrather See, Asberger Straße und Parkstraße; Anhörung des Naturschutzbeirates

Herr Walter erläutert, dass die Stadt Krefeld mit dem B-Plan 836 sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplans den Sport- und Erholungspark Elfrather See weiterentwickeln und mit einer Surfanlage sowie einem Campingplatz ergänzen will. Diese Weiterentwicklung soll im Masterplanprozess für den Elfrather See insgesamt begleitet werden. Aufgrund des Alters der Anlagen und des Zustandes gibt es aus sportfachlicher Sicht das Ansinnen, eine ergänzende Nutzung um den Elfrather See hinzuzufügen. Ein Baustein dafür sei eine professionelle Surfanlage sowie ein privater Campingplatz. Das Plangebiet sei derzeit ca. 13,7 ha groß, davon entfielen 2,8 ha auf die Surflagune, 8,5 ha auf die Freizeitanlage. Nördlich der Surflagune sei ein zweigeschossiger Hauptkörper geplant, hinsichtlich dessen die Architekten bemüht seien, diesen für das Landschaftsbild noch zu verbessern (Dachbegrünung und Geländemodulation). Der B-Plan solle außerdem auf einen vorhabenbezogenen B-Plan umgestellt werden, wenn die weiteren Rahmenbedingungen für die Planung geklärt seien, damit alle Inhalte und Details konkret festgelegt werden könnten. Am 04.02.2021 wurde in diesem Zusammenhang im Rat der Stadt Krefeld der Beschluss gefasst, dass ein Antrag auf Änderung des Regionalplans gestellt werden soll. Der entsprechende Erarbeitungsbeschluss für die Regionalplanänderung wurde vom Regionalrat in die Tagesordnung für die Sitzung am 18.03.2021 aufgenommen.

Für den landschaftspflegerischen Begleitplan bestehe derzeit eine vorläufige Bilanzierung, da sich die Planung noch im Prozess befinde und die konkrete Bewertung noch auf die Planung angepasst werden müsse. Für die Landschaftsbildbewertung solle auf Anregung des FB 39 eine gesonderte Bilanzierung erfolgen. In Bezug auf die Artenschutzgutachten des Büros Ökoplan aus Essen wären die Kartierungen fast, aber noch nicht ganz abgeschlossen (1 Jahr Untersuchungszeitraum), insbesondere was Fledermäuse und die Avifauna angehe. Eine Zusammenstellung oder ein Bericht hierzu bestehe deshalb noch nicht. Die Bewertung hänge von der Planung ab sowie der noch festzulegenden Variante der Verkehrserschließung (Gutachtenergebnisse zur Verkehrserschließung erfolgen in Kürze). Man gehe derzeit von einer Erschließung von Süden aus.

Herr Thies teilt mit, dass er grundsätzlich für die Entwicklung eines solchen oder vergleichbaren Projektes sei, aber zu dem Vorhaben folgende Fragen bestünden:

- Gibt es im Gebietsentwicklungsplan für dieses Gebiet, welches ehemals Vennikel oder Rumeln zugewiesen war, Hinweise, was mit diesem geschehen soll?
- Sind die Distanzen zu der Vogelinsel im Elfrather See, auf der seltene Vogelarten leben, groß genug, um eine Störung auszuschließen?
- Wie will man mit dem Ausgleich aus den 3 Projekten des Surfparks, der größeren Anlage von Gewächshäusern sowie der Entwicklung eines Gewerbegebietes südlich des Elfrather Sees umgehen – hierfür müsste ein Konzept entwickelt sowie diese Fragen vorher geklärt werden, da ansonsten keines dieser Projekte aus seiner Sicht genehmigungsfähig wäre. Es sei deshalb wichtig, den Naturschutzbeirat aufgrund dieser 3 räumlich zusammenfallenden Projekte nochmals zu beteiligen.
- Ist am Außenrand des Surfparks auf der östlichen und nördlichen Seite ein Wander- oder Spazierweg für die Allgemeinheit vorgesehen, damit das Gelände für Bürger gut zu nutzen ist?

Frau Huisman-Fiegen weist darauf hin, dass sie sehr irritiert sei über die Spitze im Nordwesten, die in den Plänen im Internet bisher nicht eingetragen gewesen wäre. Dieser Bereich wäre der Seezugang. Mieter von Ferienhäusern, Campingplatzbesuchern, Familien, die den See besuchen würden, würden auch den See nutzen wollen mit Booten oder z.B. für Standup-Paddeling. Die Inseln im Elfrather See stünden unter Schutz, die man weder betreten, noch hinter den nördlichen Inseln befahren oder begehen dürfe. Diese Fläche, diese Spitze würde aber mitten auf die Insel zulaufen, so dass ein Aufsuchen dieser Insel durch Besucher und Nutzer nicht verhindert werden könne. Die Wasserfläche sei dort zudem flach. Da einziger Seezugang, müsse dort in der Hauptsaison von einem sehr hohen Besucherandrang ausgegangen werden. So könne nicht gewährleistet werden, dass die Inseln nicht betreten würden. Gerade diese Insel habe sich aber aus Naturschutzsicht besonders gut entwickelt. Der Zugang solle deshalb nach Süden verlagert und die Spitze im Nordwesten abgesperrt werden.

Herr Walter erklärt, dass die Wasserfläche zwischen Insel und Ufer nicht dem geltenden B-Plan entspreche und deshalb rechtlich angepasst werden müsse. Man habe damals den Ausbau des Elfrather Sees von den Wasserflächen abweichend vorgenommen. Der Bestand solle deshalb in den neuen B-Plan aufgenommen und korrigiert werden. Ansonsten seien dort keinerlei Veränderungen geplant. Das Thema Trendsportart, wieviel von wem genutzt wird, werde in der Abwägung berücksichtigt. Der Investor habe Erfahrungswerte mit dieser Sportart. Diese werde zudem eine olympische Sportart werden, für die eine Nachfrage in der Region bestehe.

Herr Vennekel bestätigt die Bedenken von Frau Huisman-Fiegen und ergänzt, dass die Besucherströme im ländlichen Raum gelenkt sowie bei neuen Bauvorhaben berücksichtigt werden müssten. Er bestätigt außerdem Herrn Thies, dass geklärt werden müsse, wie ein Ausgleich von 3 Projekten erfolgen solle. Die Landwirtschaft rege an, externe Kompensation zu minimieren und eine ökologische Aufwertung von vorhandenen Strukturen vorzunehmen, z. B. durch Produktionsfolgen (3-Felder-Wirtschaft, Anlage von Brachen i.R.d.

Fruchttfolgen). Im Rahmen von Verträgen könnten derartige Ausgleichsmaßnahmen z.B. auf Eigentumsflächen der Stadt Krefeld abgesichert werden.

Frau Lauxen teilt mit, dass die Fragen des Naturschutzbeirates in einem Artenschutzgutachten behandelt und abgearbeitet werden müssten. Die Vorschläge und Maßnahmen des Gutachters müssten dahingehend geprüft werden, ob die Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt sind. Die Besucherstromlenkung werde ebenfalls in die weiteren Überlegungen für eine Akzeptanz in der Öffentlichkeit einbezogen als auch alle 3 Projekte in ihren räumlichen Auswirkungen zusammen.

Herr Schmitz betont die Wichtigkeit, dass die Regattastrecke und die Vogelschutzinsel nicht beeinträchtigt werden dürften. Die Öffnung für Camping sollte aus seiner Sicht deshalb am Badensee stattfinden. Dies beinhalte jetzt die Chance, den Badensee aufwerten und einen Durchlass herstellen zu können. Dort wären dann Baden sowie andere sportliche Tätigkeiten möglich. Der nördliche Bereich müsse entsprechend vor Zugang geschützt werden.

Frau Schweikart erklärt nachdrücklich, dass der Zugang zu den Vogelinseln geschützt werden müsse, z.B. durch hohe Zäune, da ansonsten Besucherströme dort nicht unterbunden werden könnten. Sie sei zudem erschrocken über die Aussage in der Vorlage, dass eine essentielle Funktion des Plangebietes für planungsrelevante Arten lt. vorläufigen Gutachten unwahrscheinlich sei, da im Umfeld ausreichende Ausweichhabitate vorhanden seien bzw. geschaffen werden könnten. Weder auf Kiebitz, noch Kormoran wären diese Aussagen anwendbar.

Herr Walter teilt mit, dass die vorgetragene Aspekte wichtig seien und eine projektübergreifende Zusammenschau noch erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang sei es beabsichtigt, die Fläche, die im FNP südlich des Elfrather Sees als Gewerbegebiet ausgewiesen sei, im Laufe dieses Jahres mit in das neue B-Plan-Verfahren einzubeziehen, damit auch dort entsprechende Artenschutzuntersuchungen durchgeführt und abgeglichen werden.

Durch den Hinweis, dass z.B. Campingbesucher nicht nur den Surfpark als Sport- und Nutzfläche betrachten, sondern auch anderen wassersportlichen Dingen am Badensee nachgehen wollen, werde deutlich, dass auch der Badensee in die bisherige Planung einbezogen werden müsse und die Bereiche nicht nebeneinander jeweils für sich betrachtet werden könnten. Er werde diesen Hinweis mitnehmen und dem Fachbereich Sport i.R. des Masterplanprozesses mitteilen, weil dieser Hinweis in die Überlegungen einfließen müsse.

Frau Schweikart weist darauf hin, dass es einen Vorschlag von der Initiative Baumschutz gegeben habe, anstelle der Fläche am Elfrather See die Fläche gegen über der Metro, die als Gewerbefläche vorgesehen sei, für den Surfpark zu nutzen. Diese Fläche wäre ökologisch wesentlich unproblematischer und sehr gut angebunden. Sie stelle deshalb zur Frage, ob dieser Vorschlag dahingehend geprüft werden könne.

Herr Schages und **Frau Huisman-Fiegen** ergänzen, dass die Kiebitzpopulation am Elfrather See die einzige neben einer weiteren im Westen von Krefeld sei, die dort noch brüten und sich reproduzieren würde. Es handele sich deshalb um eine lokale Population (mit 3 – 4 Brutpaaren), die besonders wichtig sei und deren Lebensräume in diesem Gebiet unstrittig essentiell wären.

Herr Müller teilt die artenschutzrechtlichen Bedenken und trägt die Befürchtung vor, dass die vorkommende Teichfledermauspopulation im nördlichen Bereich durch Immissionen/Lichtverschmutzung vernichtet werde. Er plädiere dafür, diesem Projekt eine Absage zu erteilen bzw. eine Ablehnung zu formulieren.

Herr Walter erklärt, dass der Naturschutzbeirat Empfehlungen und Anregungen im Rah-

men des Beteiligungs- und Anhörungsrechtes formulieren und ins Verfahren geben sowie vorbehaltlich der geäußerten Bedenken und der zukünftigen Ergebnisse die nochmalige Beteiligung äußern könne.

Frau Lauxen sagt eine weitere Beteiligung des Naturschutzbeirates zu, insbesondere vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Gutachten, die zu einer weiteren Meinungsbildung beitragen würden.

Frau Schweikart wünscht eine Umformulierung des Beschlussentwurfs, die den Bedenken des Naturschutzbeirates Rechnung trägt.

Herr Thies erklärt, dass der Naturschutzbeirat eine Entscheidung fällen könne und nicht gebunden sei. Er rege an, bei Vorliegen der Gutachten auch die anderen Themen in Bezug auf Wasser und Boden abzuwarten, bevor man einen abschließenden Beschluss formuliere. Man könne zunächst äußern, dass Bedenken gegen dieses Vorhaben bestehen, vorbehaltlich einer weiteren Vorlage der Endfassung der Gutachten. Evtl. würde dem Problem der Vogelinsel in der Zeit schon Folge getragen. Dieses Problem habe darüber hinaus schon einmal auf der anderen Seite des Elfrather Sees bestanden. Das Westufer sei stärker genutzt worden als das Ostufer - das hätte Probleme für die Vogelinsel im nördlichen Bereich verursacht. Der gesamte Bereich sei deshalb intensiv bepflanzt worden. Bislang seien dort durch die Abpflanzung die befürchteten Nutzungen nicht eingetreten. Vorbehaltlich der Gutachten wäre eine Abpflanzung auch im Kontext mit der Wegeführung eine Möglichkeit, dort zu einer Lösung zu kommen.

Herr Müller schlägt vor, die Vorlage unter Berücksichtigung der geäußerten Fragen und Bedenken zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Lauxen sichert zu, dass die Bedenken und Fragen, u.a. an die Gutachter und den Investor zur Stellungnahme weitergegeben werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Vorlage zum Bebauungsplanverfahren Nr. 836 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans vorbehaltlich der vorgetragenen Fragen und Bedenken zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis

TOP 5. Antrag des BUND vom 10.01.2021 - Beschlussfassung des NBR über den Schutz der Naturschutzgebiete Niepkuhlen und Riethbenden vor Austrocknung und Verlandung

Frau Lauxen teilt mit, dass die Verwaltung derzeit mit verschiedenen Gutachtern (Biologen, Wasserökologen, Wasserlandschaftsbauern) einen Plan erarbeite, der dazu führen solle, dass die Niepkuhlen langfristig und nachhaltig ein eigenständiges Ökosystem werden. Da die verwaltungsinterne Abstimmung hierzu noch nicht abgeschlossen sei, wolle sie den Naturschutzbeirat dann beteiligen und informieren, wenn die Ergebnisse dazu präzise vorliegen würden.

Frau Schweikart bittet um Mitteilung, welche kurzfristigen Maßnahmen seitens der Verwaltung für die kommenden Monate geplant seien, da die Witterungsverhältnisse durch das beginnende Frühjahr wieder trockener würden.

Frau Lauxen sichert zu, dass die Verwaltung bis Ende März eine Lösung gefunden habe, weil die LEG nur noch bis Ende März verpflichtet sei, die Pumpen aufrecht zu erhalten. Da die Keller trocken liegen würden, könne die LEG die Pumpenanlage anschließend zurück bauen. Ziel sei es, die Niepkuhlen und die Riethbenden so umzubauen, dass sie ein ökolo-

gisch wertvolles Gebiet werden und sich selber mit viel als auch wenig Wasser am Leben erhalten. Eine zu prüfende Option für kurzfristige Maßnahmen wäre, die Pumpen wieder in Betrieb zu nehmen.

Herr Müller weist darauf hin, dass es besonders wichtig sei, die Riethbenden jetzt vor dem Trockenfallen zu bewahren.

Frau Huisman-Fiegen gibt zu bedenken, ob die Wassermenge wieder so werden würde, wie sie zu LEG-Zeiten bestanden habe. Wenn nicht, bestünde für die Riethbenden dringender Handlungsbedarf. Durch Trockenfallen würde relativ schnell eine Verbuschung der Flächen entstehen (die bereits im letzten Jahr begonnen habe), die nicht wieder rückgängig gemacht werden könne. Durch die Sümpfungsmaßnahmen wurde die ehemalige Pferdekoppel überflutet, wodurch dieses wertvolle Feuchtgebiet entstanden sei.

Herr Knabenreich befürchtet, dass das Pumpen nicht ausreiche. Die LEG habe in der Vergangenheit nur noch mit halber Kraft gepumpt, weil mehr Wasser schlichtweg nicht vorhanden gewesen sei. Gleiches gelte für die LINEG für die Pumpstation bei Lousbill. Es müsse bedacht werden, dass Tiere im Wasser leben würden, die auf der roten Liste stünden (z.B. Moderlieschen, Bitterling, Teichmuscheln). Man dürfe sich deshalb nicht auf die LEG verlassen. Man müsse andere Wege für eine Bewässerung finden, z.B. mit Hilfe von Solarpumpen oder dem Anstich von anderen Entwässerungsgräben und Überleitung des Wassers, z.B. von dem nicht weit entfernten Egelsberg.

Herr Müller äußert, dass eine Abhängigkeit von Pumpen nicht sinnvoll sei. Für eine Übergangslösung wäre dies aber unabdingbar, ebenso wie die Überlegung einer Lösung auf Dauer. Langfristig müsse man sich Sorgen um den Grundwasserstand machen und deshalb die Einleitung aus anderen Bereichen von Oberflächenwasser überlegen oder überlegen, wie man dem Gebiet eine andere Struktur verleihen könne. Trocken fallen lassen hielt er für keine Lösung.

Herr Schmitz teilt mit, dass die letzten Jahre zwar sehr trocken waren, es aber ca. alle 15 Jahre Grundwasserwellenbewegungen gäbe, so dass Wasser durch nassere Jahre auch wieder zurückkäme. Das ihm bekannte Gutachten über dieses Gebiet sage aus, dass man dort einen großen Grundwasserspeicher habe, der nicht gefährdet sei. Auf Dauer das Gebiet mittels teurer Pumpen am Leben zu erhalten, könne seiner Auffassung nach nicht das Ziel sein.

Herr Thies teilt mit, dass bereits vor ca. 10-12- Jahren ein Gutachten über die Niepkuhlen erstellt worden sei zu einem Zeitpunkt, wo es vergleichsweise feucht war. Ein überraschendes Ergebnis daraus sei gewesen, dass der Wasserstand im Wesentlichen nicht durch den Grundwasserstand bestimmt worden wäre, sondern durch das Oberflächenwasser (Einleitung durch die LEG und die LINEG). Wenn man die Pumpen abstellen würde, könne es sein, dass der Wasserstand wieder stärker durch das Grundwasser geprägt werde. Ein 2. Aspekt sei eine Tiefdrainage am Lüter Weg, die im Pumpwerk am Christkamp/Kirschkamper Hof eingeleitet werde. Diese Tiefdrainage bestehe, weil das Gelände dort um ca. 2 Meter abgefallen wäre und die Kellerräume der Häuser dort unter Wasser gestanden hätten. Da im Kirschkamper Bruch ähnliche Probleme bestanden hätten, wie in den Niepkuhlen, hätte man dort eine Wasserleitung gelegt, um an 2 Stellen Wasser einzuleiten. Diese Einleitung könne gesteuert werden, so dass die Anlieger dort weniger Probleme hätten. Sein Vorschlag wäre deshalb, von diesem Pumpwerk aus zu den Niepkuhlen, allerdings wegen Umständlichkeit nicht zu den Riethbenden, eine 2. Leitung zu legen, um in Zeiten, wo in dieser Tiefdrainage viel Wasser anfällt, die Niepkuhlen daraus zu bewässern. Das Wasser könne damit auf Krefelder Gebiet erhalten bleiben für den Naturschutz.

Frau Schweikart bittet Frau Lauxen, sich um dieses Thema verantwortlich zu kümmern, weil es bereits seit 2008 bekannt sei und sich seitdem nichts getan habe. Es sei eines von

10 Krefelder Naturschutzgebieten.

TOP 6. Antrag von verschiedenen Naturschutzverbänden an die Verwaltung zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Krefeld in Bezug auf die Erweiterung des Naturschutzgebiets Egelsberg nach Osten im Zusammenhang mit der Festsetzung 2.1.2 des Landschaftsplans

Herr Thies erklärt, dass die Erweiterung des Naturschutzgebietes Egelsberg nach Osten zwischen dem derzeitigen Naturschutzgebiet bis zu der Straße Am Egelsberg Bestandteil und Maßnahme des Landschaftsplans der Stadt Krefeld sei, die bisher nicht umgesetzt wurde. Im Landschaftsplan von 1991 sei dieses Gebiet schon als Erweiterungsfläche für den Egelsberg vorgeschlagen. Nach Aufgabe des Egelsberg als Truppenübungsplatz und Ankauf durch die Stadt Krefeld wurde der Egelsberg für den Naturschutz entwickelt. Für die Erholung sei es ein besonders wertvolles Gebiet mit schützenswerten Heideflächen. Die 3-Felder-Wirtschaft werde dort als Kompensationsmaßnahme bereits betrieben. Der östliche Bereich sei etwa 20 ha groß und naturräumlich identisch mit dem was im Naturschutzgebiet vorzufinden sei. Deshalb seien die Chancen gut, den östlichen Bereich ähnlich wie den westlichen Bereich entwickeln zu können. In Abstimmung mit NABU, dem BUND und dem Entomologischen Verein schlage er vor, dass der Naturschutzbeirat gemeinsam mit der Landwirtschaft dieses Gebiet als Naturschutzgebiet entwickelt.

Wichtig hierfür sei ein Beschluss des Umweltausschusses zur Verfahrenseinleitung. Darüber hinaus wäre es ein wichtiges Zeichen, in diesem Zusammenhang die dort vorhandenen städtischen Flächen so schnell als möglich im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln.

Herr Schmitz regt an, die landwirtschaftlichen Pächter in dem Gebiet rechtzeitig anzusprechen und in beabsichtigte Planungen mit einzubeziehen, private Flächen ggfs. anzukaufen oder zu tauschen, da aus seiner Sicht nur ein geschlossenes Verfahren Sinn machen würde.

Frau Gardner erklärt, dass die Verwaltung diesen Vorschlag begrüßen würde und im Kontext weitere Landschaftsplanänderungen notwendig seien, aber eine Umsetzung aufgrund des derzeitigen Personalstandes dauern werde.

Frau Huisman-Fiegen bestätigt als seit 25 Jahren tätigen Naturschutzwächterin für den Egelsberg, dass sich dieser dank der geleisteten Arbeit der UNB (Herr Thies, Herr Hellersteinbach, Herr Malschützky) super entwickelt habe und eine Erweiterung sehr zu befürworten sei.

Die personelle Situation der UNB wäre sehr traurig und für die Naturschutzwacht auch dramatisch. Es sei deshalb sehr wichtig, dass die UNB personell vernünftig ausgestattet werde.

Herr Thies erinnert daran, dass es eine sehr gut bewertete Stelle der Landschaftsplanung in der UNB gegeben hätte, die mit Fortgang eines Kollegen weggefallen sei. Es müsse sich in diesem Zusammenhang etwas ändern, da es sich um eine Pflichtaufgabe handeln würde. Wenn man das Verfahren nicht anstoßen könne, wäre es umso wichtiger, auf den kommunalen Flächen noch in diesem Jahr etwas zu tun und sich um den Ankauf von Flächen zu kümmern, da es sich um eine vergleichsweise einfache Umsetzung handeln würde.

Herr Schages regt in Bezug auf die Mitteilung von Herrn Schmitz an, dass man die Landwirtschaftsverbände um Unterstützung bitte, das Naturschutzpotential auszunutzen.

Herr Vennekel wendet sich an Frau Lauxen wegen einer Frage zum Haushalt. Es zeige sich, dass seitens des Naturschutzbeirates viele kreative Ideen zusammengetragen würden und man sich stark ehrenamtlich einsetze. Wenn sich aber die personelle oder finanzielle

Situation für die UNB nicht verbessern würde, werde auch das Engagement des Ehrenamtes gebrochen.

Herr Müller ergänzt, dass es ein Trauerspiel sei, dass Naturschutzmaßnahmen an Personaldefiziten scheitern müssten. Die Antwort auf den in diesem Zusammenhang an den Oberbürgermeister gerichteten offenen Brief zu dieser Situation wäre enttäuschend gewesen. Es sei unsäglich, den Naturschutzbereich so auszuhungern. Trotzdem sei es wichtig, machbare Maßnahmen für den Egelsberg in Angriff zu nehmen und zu planen. Seitens des Naturschutzbeirates werde man jegliche Unterstützung anbieten, an die Öffentlichkeit gehen und die Forderung nach personeller Unterstützung wiederholen.

Frau Lauxen begrüßt die Unterstützung durch den Naturschutzbeirat. Seitens des Geschäftsbereichs und des FB 39 werde in Stellenplangesprächen und in den Fraktionen immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Stellen im Naturschutz dringend notwendig sei. Aufgrund von anderen für die Stadt gleichfalls wichtigen Projekten sei eine Realisierung aber schwer. Eine Unterstützung seitens des Naturschutzbeirates im Rahmen der Haushaltsverhandlungen könne deshalb hilfreich sein, weil derzeit nicht mitgeteilt werden könne, ob die personellen Forderungen durchgesetzt werden könnten.

Beschluss:

Dem Antrag zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Krefeld in Bezug auf die Erweiterung des Naturschutzgebiets Egelsberg nach Osten im Zusammenhang mit der Festsetzung 2.1.2 des Landschaftsplans wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zugestimmt.

Herr Müller schließt die öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates um 18:36 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Krefeld, 04.03.2021

Michael Müller
Vorsitzende/-r

Thomas Vennekel
stellv. Vorsitzender

Maren Loose
Schriftführerin